KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

REPowerEU in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung COM (2022) 230 am 18. Mai 2022 den REPowerEU-Plan vorgestellt und gibt damit ihre Antwort auf die durch den Einmarsch Russlands in die Ukraine verursachten Schwierigkeiten und die Störung des globalen Energiemarktes. Aus der Mitteilung geht hervor, dass die Mitgliedsstaaten die Möglichkeit haben, bis zu 12,5 % ihrer Kohäsionsmittel an die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) zu übertragen, da sie 7,5 % für die Ziele der Initiative REPower nutzen können. Der deutsche Aufbau- und Resilienzplan wird durch den Bund verwaltet. Die Länder haben keinen Zugriff auf diese Mittel. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass das Paket REPowerEU erst noch im Rat und EU-Parlament verhandelt werden muss. Zu diesem Zeitpunkt kann nicht vorhergesagt werden, welche Änderungen im Zuge der Verhandlungen noch Eingang in die Rechtsakte finden werden. Die Kommission schlägt mit dem REPowerEU-Plan gezielte Änderungen der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität vor, um neben den zahlreichen relevanten Reformen und Investitionen, die bereits in den Aufbau- und Resilienzplänen enthalten sind, spezielle REPowerEU-Kapitel in die bestehenden Aufbau- und Resilienzplänen der Mitgliedsstaaten aufzunehmen. Die einzelnen Vorschläge beziehen sich derzeit auf die Bereiche Energieeinsparung, Diversifizierung der Lieferungen und Unterstützung unserer internationalen Partner, Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, Verringerung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe in Industrie und Verkehr sowie Intelligente Investitionen. Die länderspezifischen Empfehlungen im Zyklus des Europäischen Semesters 2022 sollen in diesen Prozess einfließen.

Die EU-Nachrichten 09/2022 berichten über die neue Initiative der Europäischen Union "REPowerEU".

- Welche Auswirkung hat die Beschaffung zusätzlicher Finanzmittel für diese Initiative auf die Unternehmen und Landesfinanzen in Mecklenburg-Vorpommern?
 Welche Finanzmittel werden dem Land zur Verfügung gestellt?
- 2. Welche Investitionssummen plant die Landesregierung ein, die im Zuge dieser EU-Forcierung für Effizienzsteigerungen oder Innovationen zur Verfügung gestellt werden könnten?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Umfang und die Höhe der im Zusammenhang mit dem Vorschlag eines REPowerEU-Plans zur Verfügung stehenden Finanzmittel für Mecklenburg-Vorpommern sind aufgrund des aktuellen Arbeitsstandes dieses Vorhaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht bezifferbar. Zu den Auswirkungen auf die Unternehmen und Landesfinanzen durch etwaige zusätzliche Finanzmittel, zu der Art dieser Mittel und zu möglichen geplanten Investitionssummen können zum jetzigen Zeitpunkt von der Landesregierung keine Aussagen getroffen werden.

3. Welche Aufgaben wird das Land übernehmen? Welche Stellen oder Landesunternehmen werden damit beauftragt?

Die meisten Ziele sind auf europäischer Ebene festgelegt und machen eine enge Koordinierung nötig, doch die Umsetzung vieler Maßnahmen liegt bei den Mitgliedsstaaten und erfordert gezielte Reformen und Investitionen. Hier ist Deutschland als Mitgliedsstaat gefragt. Die Aufbau- und Resilienzpläne haben sich als geeignet erwiesen, um dringende Prioritäten in einem gemeinsamen EU-Rahmen auf der Grundlage der Bedürfnisse der Mitgliedsstaaten stark ergebnisorientiert umzusetzen. Sie bieten bereits eine Reihe ehrgeiziger Reformen und Investitionen, um den zweifachen Wandel zu verwirklichen. Die Kommission fordert die Mitgliedsstaaten auf, in ihre bestehenden Aufbau- und Resilienzpläne ein eigenes Kapitel mit neuen Maßnahmen aufzunehmen, um die REPowerEU-Ziele der Diversifizierung der Energieversorgung und der Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verwirklichen. Zu diesem Zweck steht den Mitgliedsstaaten im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung entsprechende Hilfe zur Verfügung. Grenzüberschreitende Investitionen sind von entscheidender Bedeutung, um die Verbundnetze zu stärken und die Energieversorgungssicherheit für den Binnenmarkt zu gewährleisten. Bei der Bewertung der speziellen REPowerEU-Kapitel wird die Kommission deren Beitrag zur Versorgungssicherheit der gesamten Union berücksichtigen. Die Aufbau- und Resilienzpläne sollten für Komplementarität zwischen Maßnahmen, die im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert werden, und Maßnahmen, die aus anderen nationalen Fonds oder EU-Fonds unterstützt werden, sorgen.

Insbesondere müssen die Synergien zwischen der Kohäsionspolitik, vor allem dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF+), der zweiten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), der Fazilität "Connecting Europe" (CEF) und den REPowerEU-Kapiteln in den Aufbau- und Resilienzplänen ausgebaut werden.

Die Umsetzung des noch zu verabschiedenden REPowerEU-Plans beziehungsweise dessen einzelner Elemente im Land Mecklenburg-Vorpommern erfolgt über die vorhandenen behördlichen Strukturen, im Rahmen der Europäischen Fonds und der Landesförderprogramme sowie den im Haushalt zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln.

4. Welche Stellungnahmen oder Bewertungen hat das Land Mecklenburg-Vorpommern zu diesem Programm formuliert und abgegeben? Welche Mitteilungen dazu hat das Land seitens des Bundes erhalten?

Die Landesregierung ist mit der Bundesrats-Drucksache 233/22 vom 19. Mai 2022 über die Unterrichtung durch die Europäische Kommission informiert worden. Die Unterrichtung beinhaltet die "Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: REPowerEU-Plan COM (2022) 230 final". Die Landesregierung hat diese Drucksache zur Kenntnis genommen.